



- ▶ Kontinuität der Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat auch nach Wechsel an der Spitze gesichert
- ▶ Wincor Nixdorf öffnet sich weiter für Transparenz, treibt Compliance-Programm voran und optimiert Risikomanagement
- ▶ ausführlicher Bericht über die Vergütungsstrukturen in Vorstand und Aufsichtsrat

## CORPORATE GOVERNANCE INKLUSIVE VERGÜTUNGSBERICHT.

Für Wincor Nixdorf ist eine verantwortliche, transparente und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -überwachung wesentliche Grundlage für den geschäftlichen Erfolg. Corporate Governance ist seit Jahren zentraler Bestandteil der Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat haben die gesetzliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, nach der Wincor Nixdorf, bis auf drei Ausnahmen, sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht. Vorstand und Aufsichtsrat überwachen die Einhaltung des Kodex. Die Entsprechenserklärung wird jährlich abgegeben und im Internet allen Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Sie ist zu finden unter [www.wincor-nixdorf.com](http://www.wincor-nixdorf.com) in der Rubrik »Investor Relations«.

**Enge Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.** Es besteht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und den Mitgliedern des Aufsichtsrats. Der Vorstand berichtet an den Aufsichtsrat regelmäßig über den Geschäftsverlauf. Auch in Bezug auf Strategie,

Unternehmensplanung und die Rentabilität des Unternehmens erfolgt ein konstruktiver und kontinuierlicher Austausch. Nähere Informationen dazu erhalten Sie im Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat sich im vergangenen Geschäftsjahr zu fünf ordentlichen Sitzungen getroffen. Zudem ist der Aufsichtsrat zu zwei außerordentlichen Sitzungen zusammengetreten. Nähere Informationen zu den Aufsichtsratssitzungen können Sie ebenfalls dem Bericht des Aufsichtsrats entnehmen. Der Aufsichtsrat hat vier Ausschüsse gebildet: den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG, den Personalausschuss, der sich mit Personalmaßnahmen befasst, die den Vorstand betreffen, den Nominierungsausschuss, der für Aufsichtsratswahlen die Kandidatenvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vorbereitet, sowie den Prüfungsausschuss (Audit Committee). Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern traten nicht auf. Weitere Informationen zu den Organen der Gesellschaft finden sich im Anhang des Konzernabschlusses unter »Organe«.

## TRANSPARENZ, COMPLIANCE UND RISIKOMANAGEMENT.

**Transparenz nach innen und außen.** Im Umgang mit den Aktionären der Gesellschaft verfolgt Wincor Nixdorf den Grundsatz der umfassenden, kontinuierlichen und zeitnahen Information. Für die Hauptversammlung am 28. Januar 2008 werden wir wieder einen Stimmrechtsvertreter bestellen, um Aktionären auch bei Nichtteilnahme an der Hauptversammlung die Ausübung des Stimmrechts zu ermöglichen. Weisungen der Aktionäre können im Vorfeld der Hauptversammlung wieder über das Internet erteilt werden.

Als global agierendes Unternehmen ist Wincor Nixdorf nicht zuletzt auch deshalb erfolgreich, weil rechtmäßiges, soziales und ethisch verantwortungsvolles Handeln die Basis für unsere Aktivitäten weltweit ist.

Um uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zukunft einzustellen, treiben wir ein umfangreiches Compliance-Programm zur Ausrichtung und Orientierung voran, welches auch die Werte und Verhaltensnormen von Wincor Nixdorf umfasst. Ein wichtiger Bestandteil des Programms ist der Verhaltenskodex von Wincor Nixdorf. Er setzt Standards für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung und dokumentiert das Grundverständnis einer sozialen Verantwortung für alle Mitarbeiter von Wincor Nixdorf weltweit.

Im Sinne einer zeitnahen und offenen Kommunikation mit der Öffentlichkeit stellen wir auf unserer Homepage detaillierte Unterlagen und Informationen bereit, wie zum Beispiel zur Hauptversammlung, Finanzberichte und aktuelle Ad-hoc- und Pressemeldungen. Auch die Satzung der Gesellschaft, der Verhaltenskodex sowie Angaben zu Directors' Dealings sind im Internet zu finden.

Zur Vermeidung von Insidergeschäften durch Mitarbeiter des Unternehmens haben wir eine Insiderrichtlinie erlassen. Den im Insiderverzeichnis aufgeführten Mitarbeitern und Organmitgliedern ist es während bestimmter Sperrfristen vor und nach Veröffentlichung der Quartals- und Jahresergebnisse generell untersagt, Geschäfte mit Wincor Nixdorf-Aktien zu tätigen oder darauf bezogene Finanzinstrumente zu handeln.

Vorstand und Aufsichtsrat halten direkt oder indirekt Aktien oder Optionen der Wincor Nixdorf AG in Höhe von mehr als 1% des Grundkapitals. Die vier Vorstandsmitglieder halten zusammen 1,3%, die Aufsichtsratsmitglieder zusammen 0,3% des Grundkapitals.

Angaben zu Directors' Dealings nach § 15 a WpHG können auf der Internetseite des Unternehmens in der Rubrik »Investor Relations« abgerufen werden.

Eine Liste der Drittunternehmen, an denen die Wincor Nixdorf AG eine Beteiligung von für das Unternehmen nicht untergeordneter Bedeutung hält, ist im Jahresabschluss der Wincor Nixdorf AG enthalten. Der Jahresabschluss der Wincor Nixdorf AG ist unter anderem auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht.

**Vergütungsbericht.** Die Informationen im Vergütungsbericht sind Bestandteil des Konzernlageberichts. Auf eine zusätzliche Darstellung der im Vergütungsbericht erläuterten Informationen im Anhang wird daher verzichtet.

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festlegung der Vergütung des Vorstands der Wincor Nixdorf AG Anwendung finden, und erläutert Höhe sowie Struktur der Vorstandseinkommen. Außerdem werden Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben.

Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom 14. Juni 2007) und beinhaltet Angaben, die nach den Erfordernissen des deutschen Handelsrechts, erweitert durch das Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen (VorstOG) vom 3. August 2006, Bestandteil des Anhangs nach § 314 HGB bzw. des Lageberichts nach § 315 HGB sind.

**Das Vergütungssystem des Vorstands.** Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder ist der Personalausschuss des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG zuständig.

Die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Wincor Nixdorf AG orientiert sich an der Größe und der globalen Tätigkeit des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie an der Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen im In- und Ausland. Zusätzlich werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung ist so bemessen, dass sie am internationalen Markt für hoch qualifizierte Führungskräfte wettbewerbsfähig ist und Anreiz für erfolgreiche Arbeit in einer High-Performance-Kultur gibt.

Die Vergütung des Vorstands ist leistungsorientiert; sie setzt sich aus folgenden vier Komponenten zusammen:

1. Fixum plus Nebenleistungen
2. Variable Vergütung (Tantieme) in Abhängigkeit von der Erreichung bestimmter Ziele (erfolgsabhängige Komponente)
3. Aktienbasierte Vergütung (Komponente mit langfristiger Anreizwirkung) und
4. Versorgungszusage.

Dabei stellen das Fixum, die Nebenleistungen und die Versorgungszusage jeweils erfolgsunabhängige Komponenten dar. Das Fixum wird in gleichen monatlichen Raten ausgezahlt. Die Nebenleistungen bestehen vor allem aus Beiträgen für Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie in der Bereitstellung eines Dienstwagens. Darüber hinaus haben alle Mitglieder des Vorstands der Wincor Nixdorf AG Altersversorgungszusagen erhalten, die unter dem Punkt »Versorgungszusagen« näher beschrieben werden.

Die erfolgsabhängige, variable Vergütung in Form einer Tantieme ist von dem Erreichen bestimmter Ziele abhängig, die in den Anstellungsverträgen fixiert sind. Sie orientieren sich am EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) und dem Net Income (Nettogewinn) des Konzerns. Jedes Ziel wird dabei gleich gewichtet und einzeln abgerechnet. Bei voller Erfüllung des vereinbarten Budgets (100%) je Ziel erhält das betreffende Mitglied des Vorstands 100% seines jährlichen Fixums als Tantieme. Bei Unterschreiten des jeweiligen vereinbarten Budgets bis maximal 20% vermindert sich die Tantieme linear. Werden die Zielvorgaben lediglich zu 80% erreicht, erhält das betreffende Mitglied des Vorstands 25% der vereinbarten Tantieme. Beträgt die Zielerreichung bei einem der beiden Ziele weniger als 80%, so entfällt der Anspruch auf eine Tantieme vollständig; der Aufsichtsrat entscheidet dann über die Gewährung sowie die Höhe einer eventuellen Tantieme nach pflichtgemäßem Ermessen. Werden die Zielvorgaben zu 120% erreicht, beträgt die Tantieme 175% des Fixums des betreffenden Vorstandsmitglieds. Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen darf die variable Vergütung maximal 200% des jeweiligen jährlichen Fixums betragen. Alle Ziele haben die Steigerung des Unternehmenswertes im Fokus. In der Sitzung

des Aufsichtsrats vom 19. September 2006 wurden die Ziele festgelegt, die für die Höhe der Tantieme für das Geschäftsjahr 2006/2007 maßgeblich sind. Die Tantieme wird jeweils im Dezember nach Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat ausgezahlt.

Als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung erhalten die Vorstandsmitglieder Aktienoptionen. Dabei ist die Anzahl der auszugebenden Aktienoptionen jeweils für jedes Vorstandsmitglied individuell vertraglich fixiert. Die Ausübungsbedingungen für die Aktienoptionen des Vorstands sind identisch mit den Ausübungsbedingungen für die übrigen

Bezugsberechtigten. Hinsichtlich der ausführlichen Beschreibung der Aktienoptionsprogramme verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang unter Anmerkung **16**.

Die feste Vergütung (Fixum) und die variable Vergütung bestimmen das so genannte Jahreszieleinkommen. Das Jahreszieleinkommen wird für die gesamte Vertragsdauer festgelegt.

Die erfolgsunabhängigen und die erfolgsabhängigen Vergütungen teilen sich individualisiert wie in der folgenden Tabelle dargestellt auf und umfassen alle Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder im Konzern:

in €

	Vergütungskomponenten			Gesamt
	erfolgsunabhängig		erfolgsabhängig	
	Fixum	Nebenleistungen		
Karl-Heinz Stiller <sup>1</sup>	750.000,00	9.763,63	375.000,00	1.134.763,63
Eckard Heidloff <sup>2</sup>	533.333,33	24.834,03	825.000,00	1.383.167,36
Stefan Auerbach	400.000,00	26.151,39	600.000,00	1.026.151,39
Jürgen Wilde	275.000,00	47.184,89	412.500,00	734.684,89
Dr. Jürgen Wunram <sup>3</sup>	233.333,33	10.983,05	350.000,00	594.316,38
<b>Summe</b>	<b>2.191.666,66</b>	<b>118.916,99</b>	<b>2.562.500,00</b>	<b>4.873.083,65</b>

<sup>1)</sup>Herr Karl-Heinz Stiller hat mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 29. Januar 2007 in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat sein Amt als Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstands der Wincor Nixdorf AG niedergelegt und wurde als Nachfolger von Herrn Johannes P. Huth in den Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG gewählt.

<sup>2)</sup>Herr Eckard Heidloff wurde mit Wirkung vom 29. Januar 2007 als Nachfolger von Herrn Karl-Heinz Stiller zum Vorstandsvorsitzenden der Wincor Nixdorf AG bestellt.

<sup>3)</sup>Herr Dr. Jürgen Wunram wurde mit Wirkung vom 1. März 2007 zum Mitglied des Vorstands der Wincor Nixdorf AG bestellt.

Herr Karl-Heinz Stiller hat mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 29. Januar 2007 in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat sein Amt als Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Vorstands der Wincor Nixdorf AG niedergelegt und wurde von der Hauptversammlung am 29. Januar 2007 als Nachfolger von Herrn Johannes P. Huth in den Aufsichtsrat der Wincor Nixdorf AG gewählt. Zum Ausgleich für das mit dem Aufsichtsrat abgestimmte vorzeitige Ausscheiden aus dem Vorstand und die Aufhebung des Vorstandsdienstvertrages, der eine Laufzeit bis zum 30. April 2009 hatte, hat Herr Stiller eine einmalige Zahlung in Höhe von 500.000 € erhalten, die in der Tabelle als Fixum ausgewiesen wird. Darüber hinaus wurde

vereinbart, dass Herr Stiller die im Rahmen der Aktienoptionsprogramme 2005 und 2006 erhaltenen Optionen (nach Aktiensplit jeweils 15.000 Stück) nach Ablauf der jeweils zweijährigen Sperrfrist bei Einhaltung der weiteren Optionsbedingungen ausüben kann.

**Aktienbezogene Vergütung (Komponente mit langfristiger Anreizwirkung).** Die Stückzahl wie auch die Werte der Aktienoptionen zum Ausgabezeitpunkt aus dem im Berichtsjahr ausgegebenen Aktienoptionsprogramm 2007 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	Aktienoptionsprogramm 2007			Aktienoptionsprogramm 2006
	Anzahl <sup>1</sup>	Wert je Option <sup>2</sup>	Gesamtwert der Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung <sup>2</sup>	Anzahl <sup>1</sup>
Karl-Heinz Stiller	0	–	–	15.000
Eckard Heidloff	60.000	8,88	532.800,00	15.000
Stefan Auerbach	30.000	8,88	266.400,00	15.000
Jürgen Wilde	15.000	8,88	133.200,00	15.000
Dr. Jürgen Wunram	44.000	8,88	390.720,00	0
<b>Summe</b>	<b>149.000</b>	<b>–</b>	<b>1.323.120,00</b>	<b>60.000</b>

<sup>1</sup>Anzahl nach Aktiensplit.

<sup>2</sup>In €, im Zeitpunkt der Gewährung.

Die Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2006 und 2007 sind zum 30. September 2007 nicht ausübbar. Aus dem Aktienoptionsprogramm 2005 haben Herr Karl-Heinz Stiller und Herr Eckard Heidloff jeweils 15.000 und Herr Stefan Auerbach 10.000 Aktienoptionen ausgeübt, die zu Beginn des Berichtsjahres jeweils von den genannten Vorständen gehalten wurden. Die Ablösung der Aktienoptionen erfolgte in Form eines Barausgleichs: Basis für den Barausgleich war der durchschnittliche Aktienkurs von 69,51 €. Weitere Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2005 bestehen nicht mehr.

Der Gesamtwert der Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Gewährung wurde dabei nach dem Black-Scholes-Merton Optionspreismodell ermittelt. Die ausgewiesene Bewertung der aktienbezogenen Vergütung stellt somit lediglich eine finanzmathematische Größe dar. Ob und in welcher Höhe die aktienbezogenen Vergütungskomponenten der laufenden Programme 2006 und 2007 zu einer Auszahlung führen, hängt von der zukünftigen Aktienkursentwicklung und dem Börsenkurs am Ausübungstag ab.

Der im Berichtsjahr erfasste Personalaufwand aus den Aktienoptionsprogrammen 2005, 2006 und 2007 verteilt sich wie folgt:

Karl-Heinz Stiller	49.563 €
Eckard Heidloff	193.763 €
Stefan Auerbach	118.267 €
Jürgen Wilde	75.425 €
Dr. Jürgen Wunram	105.747 €
	<b>542.765 €</b>

Nähere Informationen zu den Aktienoptionsprogrammen hinsichtlich der Angaben zur Bandbreite der Ausübungspreise, der jeweiligen Restlaufzeit, dem durchschnittlichen Ausübungs-

preis der Aktienoptionen und dem durchschnittlichen Ausübungspreis der Aktienoptionen aus dem Programm 2005 im Ausübungszeitraum sowie zu den Gewährungs- und Ausübungsbedingungen sind unter der Anmerkung **16** des Konzernanhangs zu finden.

**Versorgungszusagen.** Im Rahmen der Neuordnung des Pensionssystems hat die Wincor Nixdorf AG im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2005/2006 Teile der betrieblichen Altersversorgung von Renten- auf Kapital- oder Ratenzahlungen umgestellt. Entsprechend wurde auch die Altersversorgung von Herrn Eckard Heidloff und Herrn Stefan Auerbach umgestellt. Die Altersversorgung von Herrn Dr. Jürgen Wunram basiert ebenfalls auf Kapital- oder Ratenzahlungen. Eine Änderung der Altersversorgung von Herrn Jürgen Wilde und Herrn Karl-Heinz Stiller wurde nicht vorgenommen, da diese bei der Umstellung jeweils das 57. Lebensjahr vollendet hatten und von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, auf eine Umwandlung ihrer Altersversorgung zu verzichten. Bezüglich der Altersversorgung von Herrn Eckard Heidloff hat sich die Gesellschaft zusätzlich verpflichtet, als Versicherungsnehmer die Prämien für eine Lebensversicherung in Höhe von jährlich 100.000 € zu entrichten. Nach Ablauf des Versicherungsvertrags wird der Beitrag zeitanteilig in das Alterskapital überführt. Die Ruhegeldzahlungen stehen den einzelnen Vorstandsmitgliedern grundsätzlich mit Vollendung des 60. Lebensjahres zu; sollte ein Mitglied jedoch darüber hinaus noch aktiv im Vorstand tätig sein, so ist der Bezug der Altersversorgung erst mit Ablauf des Vorstandsvertrags möglich.

Die den einzelnen Mitgliedern des Vorstands zum Bilanzstichtag zugesagten Pensionsleistungen bzw. Zuführungen zur Altersversorgung im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

in €

	Pensionen		Alterskapital	
	Jahresbezug bei Eintritt des Pensionsfalls (Stand: 30.09.2007)	Zuführung zur Pensionsrückstellung im Geschäftsjahr	Insgesamt (Stand: 30.09.2007)	Zuführung im Geschäftsjahr
Eckard Heidloff	-	-	259.918	26.082
Stefan Auerbach	-	-	367.446	50.000
Jürgen Wilde	29.769	-	-	-
Dr. Jürgen Wunram	-	-	116.667	83.333
<b>Summe</b>	<b>29.769</b>	<b>-</b>	<b>744.031</b>	<b>159.415</b>

Die Übersicht zeigt den jährlichen Renten- bzw. einmaligen Kapitalanspruch, den die Vorstandsmitglieder mit Vollendung des 60. Lebensjahres auf Basis der bis zum 30. September 2007 erworbenen Ansprüche aus den Versorgungszusagen erhalten würden, sowie den im Geschäftsjahr 2006/2007 erworbenen Anspruch, der als service costs der Pensionsrückstellung zugeführt wurde. Die tatsächlichen Renten bzw. Kapitaleistungen werden bei Fortdauer der Vorstandstätigkeit insbesondere durch künftige Finanzierungsbeiträge höher ausfallen als in der Übersicht dargestellt. Die in der Übersicht ausgewiesenen Zuführungen zum Alterskapital für Herrn Eckard Heidloff, Herrn Stefan Auerbach und Herrn Dr. Jürgen Wunram (bisher zeitanteilig) werden in den nachfolgenden Jahren jeweils in gleicher Höhe bis zum Ende des jeweiligen Vorstandsdienstvertrags anfallen und mit einem Zinssatz von 3,5% p.a. verzinst.

**Sonstiges.** Im Geschäftsjahr 2006/2007 bestanden keine Kreditgewährungen an Vorstandsmitglieder. Ebenfalls wurden keine ähnlichen Leistungen vergeben.

Die Vorstandsdienstverträge enthalten folgende Regelungen zu Abfindungszahlungen für den Fall der Kündigung, der Amtsniederlegung oder der Abberufung:

- Soweit ein Vorstand sein Amt ohne wichtigen Grund niederlegt, erhält er ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Niederlegung bis zum Vertragsende kein Festgehalt und auch keinen Bonus mehr.
- Soweit ein Vorstand sein Amt aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB niederlegt, erhält er ab diesem Zeitpunkt bis zum Vertragsende sein bisheriges Festgehalt ohne Bonus.
- Soweit ein Vorstand aus wichtigem Grund im Sinne des § 84 Abs. 3 AktG abberufen wird, erhält er ab diesem Zeitpunkt bis zum Vertragsende als Vergütung sein bisheriges Festgehalt ohne Bonus. Bereits erdiente Bonusansprüche bis zum Zeitpunkt der Abberufung bleiben bestehen.
- Wird ein Vorstandsvertrag von der Gesellschaft aus wichtigem Grund im Sinne des § 626 BGB mit oder ohne Anlauffrist gekündigt, erhält der jeweilige Vorstand für das laufende Geschäftsjahr sowie für die etwaige Auslauffrist keinen Bonus mehr.

Im Falle von dauerhafter Arbeitsunfähigkeit wird das Fixum in monatlichen Raten für einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten an Mitglieder des Vorstands fortbezahlt; darüber hinaus werden Bonusansprüche für sechs Monate ab Beginn der Erkrankung oder Verhinderung gezahlt, soweit die Ziele erreicht werden.

Aus Mandaten für konzerneigene Gesellschaften erhalten die Mitglieder des Vorstands keine Vergütung.

Eine Regelung für den Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses als Folge eines so genannten Kontrollwechsels (»Change of Control«) ist in den Vorstandsverträgen nicht enthalten.

**Bezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder.** Die Gesamtbezüge der früheren Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen im Geschäftsjahr 2006/2007 51 T€ (2005/2006: 0 T€). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen sind 1.338 T€ (2005/2006: 0 T€) zurückgestellt.

**Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats.** Die Aufsichtsratsvergütung richtet sich nach der Unternehmensgröße, den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft. Sie ist in § 12 der Satzung der Wincor Nixdorf AG geregelt, der letztmals durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Januar 2007 geändert und durch Eintragung in das Handelsregister am 14. März 2007 wirksam wurde. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten hiernach eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Jahresvergütung in Höhe von 30.000 €. Die Vergütung beträgt für den Vorsitzenden das Dreifache (vor dem 14. März 2007: das Zweifache) und für seinen Stellvertreter das Eineinhalbfache der Jahresvergütung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält ebenfalls das Eineinhalbfache der Jahresvergütung. Mitglieder des Aufsichtsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören oder die oben bezeichneten Funktionen wahrgenommen haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit eine anteilige Vergütung. Zusätzlich zu der Jahresvergütung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für Sitzungen des Aufsichtsrats und eines seiner Ausschüsse, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 3.000 € pro Sitzungstag. Für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und eines seiner Ausschüsse, die am gleichen Tag stattfinden, wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt.

Für die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats der Wincor Nixdorf AG ergibt sich folgende Vergütung:

in €

Name	Jahresvergütung	Sitzungsgelder	Gesamt
Karl-Heinz Stiller (Vorsitzender, seit 29. Januar 2007)	56.583,34	15.000,00	71.583,34
Johannes P. Huth (Vorsitzender, bis 29. Januar 2007)	20.000,00	6.000,00	26.000,00
Manfred Feierabend* (stellvertretender Vorsitzender)	45.000,00	21.000,00	66.000,00
Hero Brahm (Vorsitzender Prüfungsausschuss)	45.000,00	21.000,00	66.000,00
Dr. Alexander Dibelius	30.000,00	15.000,00	45.000,00
Walter Gunz	30.000,00	18.000,00	48.000,00
Volker Kotnig*	30.000,00	18.000,00	48.000,00
Prof. Dr. rer. nat. Walter Kröll	30.000,00	18.000,00	48.000,00
Thomas Meilwes*	30.000,00	18.000,00	48.000,00
Dr. Bernhard Motzko*	30.000,00	18.000,00	48.000,00
Michael Schild*	30.000,00	18.000,00	48.000,00
Franz Tölle*	30.000,00	18.000,00	48.000,00
Prof. Dr. Harald Wiedmann	30.000,00	18.000,00	48.000,00
<b>Summe</b>	<b>436.583,34</b>	<b>222.000,00</b>	<b>658.583,34</b>

\*Arbeitnehmersvertreter.

**Risikomanagementsystem für wertorientierte Unternehmensführung.** Eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung setzt ein funktionierendes Risikomanagementsystem voraus. Das Risikomanagement von Wincor Nixdorf ist an den praktischen Erfordernissen unseres Geschäfts ausgerichtet. Unser Risikomanagementsystem soll Risiken frühzeitig erkennen und helfen, auftretende Risiken zu vermeiden oder einzugrenzen. Einzelheiten sind im Risikobericht aufgeführt.

## AUSNAHMEN VOM CORPORATE GOVERNANCE KODEX.

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Aktiengesellschaften jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« entsprochen wurde und welche Empfehlungen nicht angewendet werden.

**Die drei Ausnahmen vom Corporate Governance Kodex.** Vorstand und Aufsichtsrat haben am 27. November 2007 eine neue Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben.

Demnach ist die Wincor Nixdorf AG seit der letzten Entsprechenserklärung vom 30. November 2006 von den Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« in der Fassung vom 12. Juni 2006 bzw. seit dessen Geltung in der ergänzten Fassung vom 14. Juni 2007 in drei begründeten Ausnahmen abgewichen:

**1. Die von der Wincor Nixdorf AG für Vorstand und Aufsichtsrat vereinbarte D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor (Ziff. 3.8 Abs. 2 DCGK).**

Die D&O-Versicherung von Wincor Nixdorf für Vorstand und Aufsichtsrat sieht keinen Selbstbehalt vor. Die D&O-Versicherung ist für eine Vielzahl von Führungskräften der ganzen Wincor Nixdorf-Gruppe im In- und Ausland einschließlich der Organmitglieder abgeschlossen. Eine Unterscheidung bei der D&O-Versicherung zwischen Organmitgliedern einerseits und sonstigen Führungskräften andererseits erscheint deshalb nicht sachgerecht. Außerhalb Deutschlands ist ein Selbstbehalt nicht üblich.

**2. Bei der Festlegung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden der Vorsitz in einem anderen Ausschuss als dem Prüfungsausschuss und die Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats nicht berücksichtigt (Ziff. 5.4.7 Abs. 1 Satz 3 DCGK).**

Auf eine Vergütung für die bloße Mitgliedschaft in einem Ausschuss kann verzichtet werden. Die Praxis der Tätigkeit des Aufsichtsrats hat gezeigt, dass die Ausschusssitzungen zum überwiegenden Teil in engem zeitlichem und räumlichem Zusammenhang mit den Sitzungen des Aufsichtsrats selbst stattfinden. Zudem wird der Vorsitz im Prüfungsausschuss aufgrund des damit verbundenen Mehraufwands gesondert vergütet.

**3. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben einer festen keine erfolgsorientierte Vergütung (Ziff. 5.4.7 Abs. 2 Satz 1 DCGK).**

Die Gesellschaft hat sich dafür entschieden, die Entwicklung der einschlägigen Rechtsprechung abzuwarten, um später mit gesicherten Erkenntnissen eine

Regelung vorzunehmen. Derzeit erscheint die Entwicklung auf diesem Gebiet noch nicht abgeschlossen, wie die Rechtsprechung der letzten Jahre zur Untersagung von Aktienoptionen für Mitglieder des Aufsichtsrats belegt.

Weiterhin wird die Wincor Nixdorf AG von den Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« in der Fassung vom 14. Juni 2007 in Zukunft in folgenden begründeten Ausnahmen abweichen, wobei auf die vorstehenden Erläuterungen verwiesen wird:

**1. Die von der Wincor Nixdorf AG für Vorstand und Aufsichtsrat vereinbarte D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor (Ziff. 3.8 Abs. 2 DCGK).**

**2. Bei der Festlegung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden der Vorsitz in einem anderen Ausschuss als dem Prüfungsausschuss und die Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats nicht berücksichtigt (Ziff. 5.4.7 Abs. 1 Satz 3 DCGK).**

**3. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben einer festen keine erfolgsorientierte Vergütung (Ziff. 5.4.7 Abs. 2 Satz 1 DCGK).**

**Abschlussprüfung durch KPMG.** Der Konzernabschluss der Wincor Nixdorf AG zum 30. September 2007 wurde unter Anwendung aller für das Geschäftsjahr 2006/2007 in der Europäischen Union verbindlichen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Ergänzend wurden die nach § 315a Absatz 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Konzernabschluss geprüft.